

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage : **Der Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 04.08.2016**

für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz : **am 27.09.2016**

THEMA: : **Pestizide auf Sportplätzen**

Antwort erteilt : **Dez. D/FB 67**

Bei Sportanlagen handelt es sich um hochfrequentierte und stark belastete Rasenflächen zur sportlichen Nutzung auf der Grundlage vorgeschriebener Regelwerke der jeweiligen Sportarten. Die Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht sind auch für den Sportbetrieb zu erfüllen. Sportanlagen sind keine öffentlichen Grünflächen.

Da die Göttinger Sportplätze zudem durchweg stark frequentiert werden, bedeutet dies, dass diese Anlagen intensiv gepflegt werden, um den funktionalen Anforderungen für den Sportbetrieb zu entsprechen. Trotzdem achten die Mitarbeiter der Sportplatzpflege darauf, dass diese soweit wie möglich nach den vom kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt formulierten Zielsetzungen erfolgt. Deshalb wird auf den regelmäßigen Einsatz von Pestiziden verzichtet und die Düngemittelgaben ausschließlich als Langzeitdüngung gegeben. Auf den Einsatz von Herbiziden kann in Ausnahmefällen allerdings nicht vollständig verzichtet werden. Außerhalb der Sportflächen wird auf den Anlagen, weder gedüngt noch Pestizid eingesetzt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1)

Die Sportanlagen der Stadt und jene der GoeSF werden von der GoeSF verwaltet und gepflegt.

Zu 2)

Auf den Sportanlagen der Stadt und denen der GoeSF wird kein regelmäßiger Pestizideinsatz durchgeführt. Zuletzt wurde jedoch im Juni dieses Jahres im Sportpark ein Herbizid mit dem Wirkstoff Dicamba eingesetzt, um den übermäßigen Bewuchs des Sportplatzes durch Wildkräuter zurückzuführen. Es handelte sich dabei jedoch um einen Ausnahmefall. Verpachtete oder vereinseigene Anlagen werden durch die jeweiligen Vereine selbst gepflegt. Uns ist jedoch kein Verein bekannt, welcher über die notwendige Ausrüstung zur Anwendung von Pestiziden auf Großflächen verfügt.

Zu 3)

Ein regelmäßiger Einsatz von Pestiziden auf städtischen Sportanlagen findet nicht statt. Herbizide oder Fungizide werden bereits jetzt nur in einzelnen Ausnahmefällen eingesetzt, wenn die Sicherung des Betriebs auf dem Sportplatz dies erfordert und nicht durch andere Maßnahmen gewährleistet werden kann. Zur fachlichen Einschätzung der jeweiligen Situation werden die Mitarbeiter der GoeSF regelmäßig geschult.

Zu 4)

Eine Kontrolle im Hinblick auf die Einhaltung des Pestizidverzichts ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Sollten im Ausnahmefall Pestizide zur Anwendung kommen, erfolgt eine Information des Fachausschusses analog zum Umgang beispielsweise mit der Herkulesstaude auf öffentlichem Grün.